

ANDRÄ RUPPRECHTER **2950/AB**
vom 19.01.2015 zu 3153/J (XXV.GP)
Bundesminister



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0177-RD 3/2014

Wien, am 19. Jänner 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen vom 21.11.2014, Nr. 3153/J, betreffend Rüben- und Milchquoten in Österreich

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen vom 21.11.2014, Nr. 3153/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Mit der Reform der Zuckermarktordnung von 2006 wurden die Weichen für weitreichende Änderungen im Zuckerksektor der Union gestellt. Die Restrukturierung der europäischen Zuckerwirtschaft sollte im Rahmen einer mehrjährigen Übergangsperiode vollzogen werden, damit die europäischen Rübenanbauer und Zuckererzeuger ausreichend Zeit zur Verfügung haben, sich an die neue Situation anzupassen. Rübenanbauer und Zuckererzeuger haben seit der Reform 2006 enorme Anstrengungen unternommen, um die Wettbewerbsfähigkeit für den Sektor zu verbessern.

Um die Strukturanpassung der letzten Reform nicht zu gefährden und den Marktbeteiligten mehr Zeit für die notwendige Anpassung zu gewähren, wurde die Geltungsdauer des derzeitigen Zuckerquotensystems bis zu seiner Abschaffung zum Ende des Wirtschaftsjahres 2016/17 verlängert.



Zu Frage 2:

Im Rahmen eines Kompromisses haben das Europäische Parlament, der Europäische Rat und die Europäische Kommission am 26. Juni 2013 beschlossen, die Zuckermarktordnung bis zum 30. September 2017 zu verlängern. Der Rat nahm im Anschluss an die Einigung mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung das Paket zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) an (RAT am 16./17.12.2013). Die im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik getroffenen Beschlüsse traten am 1. Jänner 2014 mit der VO (EU) Nr. 1308/2013 in Kraft.

Die Vorschläge zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wurden im Gesamtpaket verhandelt und angenommen. Es hat keine Einzelabstimmungen zu den verschiedenen Themenkreisen gegeben. Die Verlängerung der Zuckerquote stellte einen Teilaспект dieses Gesamtpakets dar.

Zu Frage 3:

Der Weltmarkt für Zucker ist ein sehr volatiler Markt, besonders anfällig für Preisschwankungen mit gelegentlich starken Preisspitzen. Auch zukünftig muss damit gerechnet werden, dass der Weltmarktpreis für Zucker eine hohe Volatilität aufweist. Preise werden durch eine Vielzahl von Ereignissen beeinflusst, unter anderem ist auch ein wichtiger Einflussfaktor die Verwendung von Zucker/Zuckerrohr für die Bioethanolerzeugung.

Die voraussichtlichen Entwicklungen für den europäischen Zuckermarkt zu quantifizieren ist sehr schwierig, da Marktentwicklungen von vielen, oft nicht vorhersehbaren Einflüssen gesteuert werden. So werden sich beispielsweise die Witterungs- und Vegetationsbedingungen, die Preisentwicklung, die Absatzmärkte, wie sich die Zuckerrübe im Wettbewerb mit anderen Kulturen/Konkurrenzprodukten behaupten kann, sowie die mögliche Verdrängung von Rübenzucker durch Isoglucose auf die Markt- und Preisentwicklungen am Zuckermarkt auswirken.

Nach Aussagen der Europäischen Kommission in ihren „Prospects 2024“ wird derzeit davon ausgegangen, dass die EU-Zuckerpreise zurückgehen und sich dem Weltmarktpreis annähern werden. Trotz der Preissenkung geht die EK in ihren Vorhersagen von einer Ausweitung der Zuckerproduktion von 2 % aus. Der zunehmende Einsatz von Isoglucose als Süßungsmittel wird jedoch den Zuckerverbrauch senken.

Zu Frage 4:

Die Einschätzungen der Auswirkungen des Quotenendes auf den österreichischen Rübenanbau müssen im EU-Kontext gesehen werden. EU-weit werden jedenfalls Produktionsverlagerungen in EU-Gunstlagen erwartet. Laut Studie des AWI könnten bestimmte Regionen auch in Österreich unter Druck geraten.

Im österreichischen Zuckersektor werden bereits jetzt die „Weichen“ für die Zeit nach der Quote gestellt, d.h. für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Industrie und Zuckerrübenbauern.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2017/18 ist in der Marktordnung Zucker nach wie vor eine Branchenvereinbarung zwischen Zuckerrübenanbauer und Zuckerproduzenten vorgesehen. Auch besteht nach dem Auslaufen der Quotenregelung für den Zuckersektor weiterhin die Möglichkeit der privaten Lagerhaltung für Weißzucker. Weiters sind in den EU-Rechtsgrundlagen Maßnahmen bei drohenden Marktstörungen und Maßnahmen zur Lösung spezifischer Probleme vorgesehen.

Der Markt wird sich in Preis und Menge jedenfalls neu orientieren.

Zu Frage 5:

Sowohl im Weltmarkt als auch im Binnenmarkt sind die Aussichten für Milch und Milcherzeugnisse mittelfristig günstig. Die weltweite Nachfrage bleibt rege, insbesondere in den aufstrebenden Volkswirtschaften. Trotz der Abschwächung des Wirtschaftswachstums gewinnen Milcherzeugnisse in der Ernährung der Menschen an Bedeutung, da der Anteil der privaten Haushalte, die der Mittelklasse zuzurechnen sind, größer geworden ist. Von Produktionssteigerungen infolge der Aufhebung der Quoten ist insbesondere in denjenigen Mitgliedstaaten auszugehen, in denen die Erzeugung derzeit durch die Quotenregelung begrenzt ist, etwa in Österreich, Irland, Deutschland, den Niederlanden, Dänemark und Polen sowie in Frankreich.

Die Europäische Kommission hat am 13. Juni 2014 einen detaillierten Bericht an das Europäische Parlament und den Rat über die Entwicklung der Lage auf dem Milchmarkt und die Funktionsweise der Vorschriften des „Milchpakets“ (COM(2014) 354 final) erstellt.

Zu Frage 6:

Die Milchquotenregelung war immer zeitlich befristet. Als der Rat im Mai 1999 im Rahmen der „Agenda 2000“ Maßnahmen für den Milchsektor annahm, beschloss er auch, „im Jahr 2003 auf der Grundlage eines Berichts der Kommission eine Halbzeitbewertung mit dem Ziel

vorzunehmen, die gegenwärtige Quotenregelung nach dem Jahr 2006 auslaufen zu lassen“. Anlässlich der GAP-Reform 2003 wurde beschlossen die Milchquotenregelung bis 31.3. 2015 zu verlängern.

Zu Frage 7:

Die österreichische Milchwirtschaft verfügt über eine Exportquote von 48%, damit wurde 2013 fast jeder zweite Liter Milch ins Ausland geliefert. Mit dem Auslaufen der Milchquote wird auch in Österreich mehr Milch zu erwarten sein, die vornehmlich im Ausland abgesetzt werden muss. Der Erfolg der heimischen Milchwirtschaft hängt daher zu einem wesentlichen Teil von der internationalen Entwicklung ab. Der nachfrageorientierte Weltmilchmarkt bedingt bereits bekannte Preisschwankungen durch veränderte Absatzmöglichkeiten und international steigende Angebotsmengen.

Die EU- sowie die Weltmarktpreise für Butter und Milchpulver waren in den letzten Monaten von einem hohen Niveau ausgehend stark rückläufig, die Talsohle dürfte aber erreicht sein. Der aktuelle österreichische Erzeugerpreis im Oktober liegt mit 37,5 Cent/kg leicht unter dem Vergleichsmonat des Vorjahres, im Durchschnitt dürfte aber der Milchpreis für 2014 über dem Vorjahr bleiben.

Im Rahmen des EU-Milchpaketes wurden Maßnahmen beschlossen, die eine sanfte Landung (Softlanding) nach dem Auslaufen der Milchquotenregelung ermöglichen sollen. Neben der Möglichkeit, Erzeugerorganisationen und Branchenverbände zur Stärkung der Position der Milcherzeuger in der Lebensmittelversorgungskette zu schaffen, wurde auch eine Marktbeobachtungsstelle auf EU-Ebene für den Milchbereich eingerichtet, um auf eventuelle Krisen am Markt schneller reagieren zu können. Instrumentarien, die hier kurzfristig angewendet werden können sind beispielsweise die private Lagerhaltung von Butter, Magermilchpulver und Käse.

Auf nationaler Ebene stehen den Milchbauern insbesondere die Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung zur Verfügung, wie Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Förderung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit, Teilnahme an Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnissen, die auch die Förderung der fakultativen Qualitätsangabe „Bergerzeugnis“ beinhaltet.

Zahlreiche nationale und internationale Untersuchungen und Studien bilden die Grundlage für die Entscheidungsfindung, doch auch diese können so unerwartete Ereignisse wie beispielsweise das Russland-Embargo nicht vorhersehen oder berücksichtigen.

Zu Frage 8:

Es darf auf die Beantwortung der parl. Anfrage 2303/J vom 13.8.2014 betreffend Milchquoten in Österreich verwiesen werden. Dabei wurde dargestellt, dass die Milchquote nicht vom Schutzbereich des Eigentumsgrundrechts erfasst ist.

Zu den Fragen 9 und 10:

Hoheitsrechtliche nationale Mengenregelungen im Milchbereich sind nicht vereinbar mit dem EU-Recht, privatrechtliche Vereinbarungen fallen nicht in den Kompetenzbereich des BMLFUW.

Zu Frage 11:

Derartige Regelungen sind nicht bekannt.

Der Bundesminister

 REPBBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT AMTSSIGNATUR	Unterzeichner serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
Datum/Zeit 2015-01-19T15:12:29+01:00	
Aussteller-Zertifikat CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr. 541402	
Hinweis Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	